

Einbürgerungsbehörde

Ansprechpartner
Telefon-Nr.

Einbürgerungsbewerber/Einbürgerungsbewerberin:

Vorname, ggf. Vatersname, Name, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum und -ort
wohnhaft - PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.

Erklärung zum Einbürgerungsantrag und -verfahren

1. Über die allgemeinen Voraussetzungen der Einbürgerung (§§ 8 bis 10 Staatsangehörigkeitsgesetz –StAG-) wurde ich unterrichtet.
2. Das Informationsblatt zur Loyalitätserklärung habe ich erhalten.
3. Ich bin darüber unterrichtet worden, dass nach § 38 Abs. 2 StAG die Gebühr für die Einbürgerung pro Person 255,00 Euro beträgt. Für minderjährige Kinder, die zusammen mit den Eltern oder einem Elternteil eingebürgert werden und keine eigenen Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuergesetzes haben, ermäßigt sich die Gebühr auf 51,00 Euro.
4. Ich wurde darauf hingewiesen, dass bei Ablehnung des Einbürgerungsantrages und bei Abgabe einer Erklärung zur Rücknahme des Einbürgerungsantrages eine Gebühr zwischen 25,00 Euro und 255,00 Euro erhoben werden kann.
5. Ich wurde über die Pflicht zur Angabe von Straftaten und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren etc. belehrt.
6. Ich wurde darüber unterrichtet, dass ich nach § 37 Abs. 1 StAG in Verbindung mit § 82 Aufenthaltsgesetz verpflichtet bin, die oben genannte Einbürgerungsbehörde über alle entscheidungserheblichen Sachverhalte und Änderungen in meinen persönlichen Verhältnissen, die sich während dem Einbürgerungsverfahren ergeben, zu unterrichten.

Der Einbürgerungsbehörde habe ich unverzüglich mitzuteilen, wenn sich Änderungen

- der Wohnanschrift (Umzug, Änderung des Straßennamens, Begründung einer Nebenwohnung, Aufnahme in eine Justizvollzugsanstalt oder ein Jugendgefängnis, Auslandsaufenthalt von mehr als 6 Monaten),
- des Personenstandes (z.B. Eheschließung, Eintragung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft, Getrenntleben vom Ehegatten oder Lebenspartner, Scheidung, gerichtliche Aufhebung der Lebenspartnerschaft, Tod des Ehegatten oder Lebenspartners, Geburt oder Tod eines Kindes, Annahme eines Adoptivkindes, Namensänderungen),
- der Einkommensverhältnisse (z.B. Bezug, Wegfall, Weiterbewilligung oder erneute Bewilligung öffentlicher Leistungen nach SGB II oder SGB XII, Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG-Leistungen, Überbrückungsgeld,

Unterhaltsgeld, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld, Kinderzuschlag, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Erziehungsgeld, Erwerbsunfähigkeitsrente, Altersrente, Pension, Lohn, Besoldung, Krankengeld, Pflegegeld, Erzielen von Einkommen aus selbständiger Tätigkeit),

- des Arbeitsverhältnisses (z.B. Verlängerung eines befristeten Arbeitsverhältnisses, Wechsel des Arbeitgebers, Kündigung, Aufnahme oder Aufgabe einer selbständigen Erwerbstätigkeit, Aufnahme oder Beendigung einer Berufsausbildung oder eines Studiums),
- des Vermögens (z.B. Anschaffung, Verkauf oder Verlust von Wohneigentum),
- der Kranken- und Pflegeversicherung (z.B. Wechsel der Krankenkasse, bei nichtversicherungspflichtigen Einbürgerungsbewerbern Erhöhung des monatlichen Beitrages),
- der Alterssicherung (z.B. Kündigung/Auflösung der Lebensversicherung, des Rentenfonds oder des Bausparvertrags)
- des Status (z.B. Widerruf der Asylberechtigung),
- des Aufenthaltstitels (z.B. Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, Erteilung einer Fiktionsbescheinigung nach § 81 Aufenthaltsgesetz),
- des Heimatpasses oder Reiseausweises (Verlängerung der Geltungsdauer oder Neuausstellung oder Einziehung) oder
- des Besitzes bzw. Erwerbs von weiteren Staatsangehörigkeiten

ergeben.

Das gilt ebenfalls bei Eintritt von Änderungen in Bezug auf meinen Ehegatten/Lebenspartner* sowie Kinder/Adoptivkinder/Stiefkinder* und unabhängig von deren staatsangehörigkeitsrechtlichen Verhältnissen. (* sofern vorhanden)

Ich bin ebenfalls darüber belehrt worden, dass ich verpflichtet bin, die Einbürgerungsbehörde unverzüglich zu unterrichten, wenn während des laufenden Einbürgerungsverfahrens gegen mich ein Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen des Verdachts einer Straftat in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Staat eingeleitet wird.

7. Ich wurde belehrt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben nach § 35 StAG zur Rücknahme der Einbürgerung führen und nach § 42 StAG mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden können.
8. Ich wurde belehrt, dass die Einbürgerung für die Dauer von zehn Jahren ausgeschlossen ist, wenn die Einbürgerung nach § 35 StAG unanfechtbar zurückgenommen worden ist oder die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde im Einbürgerungsverfahren feststellt, dass ein Antragsteller, um für sich oder einen anderen die Einbürgerung zu erwirken, arglistig getäuscht, gedroht oder bestochen hat oder unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung gemacht oder benutzt hat. (§ 35a StAG, Sperrfrist).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die inhaltliche Kenntnisnahme der vorstehenden Erläuterungen und bestätige den Erhalt einer Kopie.

Ort, Datum

Unterschrift Einbürgerungsbewerber/-in